

Vom Inlande.

J. B. Nelson, J. M. Potts und S. N. Wees, drei Bewohner von Maiden Road, Wis., entdeckten kürzlich auf der zwei Meilen nördlich von obigem Ort gelegenen A. B. Caron-Farm eine große unterirdische Höhle, die 304 Fuß von ihrem Eingang entfernt plötzlich steil abfällt und unten auf ihrer Sohle in einer Tiefe von 30 Fuß in einen unterirdischen Fluß einmündet. Das Aitenphänomen, das bislang noch nicht bekannt war — man kannte nur die schmalen Eingänge der Höhle — soll jetzt von Wissenschaftlern untersucht werden.

In Kansas City, Mo., verstarb der 70 Jahre alte Veteran Omar W. Folsom eine Chelsea Park Car auf der Hochbahn zu besteigen, als die Türen schon geschlossen und die Car schon in Gang gefahren war. Er verlor nach einigen Augenblicken seinen Halt und stürzte 35 Fuß auf die untere Straße herab. Sein Schädel war gebrochen und er starb, ehe die Ambulanz und der Arzt ankamen. Folsom war bis zum 5. April in der Soldatenheimat zu Leavenworth gewesen und hatte Urlaub bis zum 5. Juli zum Besuche von Verwandten zu Holton, Kas.

Durch den Abbruch einer Brandruine an Main Straße in Cedar Falls, Ia., verschwindet eine der ältesten Landmarken jener Gegend. In dem Gebäude, welches kürzlich durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, hat sich der erste Kaufladen von Blackhawk County befunden. Er wurde von D. E. Hurler betrieben, dessen Nachkommen noch dort wohnen. Sein in Cedar Falls lebender Sohn Emanuel Nuttall war das erste weisse Kind, welches dort geboren wurde, und in dem alten Ladengebäude wurden die ersten Gerichtsungen gehalten, bis zwei Jahre später Waterloo zum Countyhitz gemacht wurde.

Die die Soeben in Nachlassgericht von Reno, Wis., erfolgte Testamentseröffnung ergab, hat der kürzlich verstorbene Farmer George S. Booth, einer der wohlhabendsten Farmer von Reno, Wis., fast sein gesamtes Vermögen, das sich auf etwa \$50,000 beläuft, seiner ehemaligen Haushälterin Frau Anna Maria Burg vermacht. Die letztere gelangt durch die letztwillige Verfügung ihres Herrn unter anderem in den Besitz einer Viehfarm, die im County als eine der mustergültigsten ihrer Art gilt und in der die Verstorbene noch kurz vor seinem Tode zwecks Vornahme von Verbesserungen nicht weniger als \$30,000 hineingesetzt hatte. Frau Burg stand nur fünf Jahre in den Diensten des Farmers.

Durch ein Rabelgramm aus England ist Fred Grey, ein Sträfling im Bundeszuchthaus in Leavenworth, Kas., davon verurteilt worden, daß er durch den Tod eines älteren Bruders zum Lord Frederick Grey avanciert ist, und daß auch der große Majoratsbesitz, der mit dem Titel verknüpft ist, ihm zu gefallen ist. Der junge Grey wurde letzten Herbst aus Texas ins Zuchthaus eingeliefert. Seine Verurteilung erfolgte, weil er die Post zu Schwindelzwecken benützt hatte. Er galt immer als das schwarze Schaf der Familie und war seit 1902, als er nach Amerika kam, fast beständig mit den Behörden in Konflikt. Sein Straftermin läuft am 16. Juni ab, und er wird sich sodann sofort nach England begeben.

Nach einem mehr als drei Jahrzehnte währenden Verluste ihres Augenlichtes, durch eine Verdunkelung der Netzhaut entstanden, wo für sie operiert werden mußte, beginnt Frau Peter Berger in Syracuse, N. Y., seit einigen Tagen wieder von ihrer Erblindung befreit zu werden. Man erwartet, daß sie baldig wieder ihre Hausarbeit allein verrichten kann, die sie auch in der langen Zeit ihrer Blindheit nicht vernachlässigte. „Es war mein einziges Leben, das ich mir vergönnt sein möge, meine Kinder mit eigenen Augen so wie andere Mütter betrachten zu können!“ äußerte sich die glückliche Gattin. Sie ist Mutter von elf Kindern, von denen sie aber nur eines sah, das längst tot ist.

Im Countygericht in Camden, N. J., wurde Thomas G. Kelly schuldig befunden, ein unkonventionelles Stellensmittlungsbureau betrieben zu haben. Der Angeklagte leugnete auf dem Zeugenstand unter seinem Zeugeneid empfindlich, daß er etwas mit dem unglücklichen Institut zu tun gehabt habe. Richter Boyle aber, der den Betrügerungen Kellys nicht traute, verglich dessen Unter schrift auf mehreren Papieren des Geschäftes mit der Unterschrift seines Geschwornen, in dem Kelly um einen Prozeß ohne Geschwornenen nachsucht, und kam dadurch zu der Überzeugung, daß Kelly und ein Mann, namens Riegler, das Bureau leiteten. Der Richter wies dann die Geschwornen an, die Kelly verhaftet hätten, an ihn des Meineids zu beschuldigen, und beschloß die Fällung des Urteils wegen Kellys gegen Kellys, bis der Meineidsprozeß gegen ihn entschieden ist.

Einkommensteuer und Familienverhältnisse.

Die gegen die Bundessteuereinkommensteuer und die auf sie bezüglichen Bestimmungen, soweit man sich im Kongreß vor der Hand über sie verständigt hat, erhobenen Einwände sind, aus verschiedenen Motiven hervorgehend, sehr verschieden. Während man auf der einen Seite der neuen Steuer aus prinzipiellen Gründen opponiert und darauf hinweist, daß es gerechtere und zweckmäßigere Mittel und Wege gebe zur Aufbringung der zur Deckung der Regierungsausgaben erforderlichen Gelder, hat man auf anderer Seite gegen die Einkommensteuer an und für sich nichts einzuwenden, um so mehr aber gegen die bisher betreffs dieser vererblichen Bestimmungen.

Die vereinfachte Steuerbasis von \$4000, das heißt die Bestimmung, nach welcher nur das \$4000 übersteigende Einkommen besteuert werden soll, wird als un demokratistisch und ungerecht bezeichnet unter Hinweis darauf, daß in England schon ein solches Einkommen, das mehr als \$725, und in Preußen schon ein solches, das mehr als \$225 das Jahr beträgt, besteuert wird. Man meint daher, der steuerfreie Betrag sollte bei uns von \$4000 auf \$2000 herabgesetzt werden. Denn unter Beibehaltung des ersten würden von den 93,000,000 Einwohnern dieses Landes nur eine Million der Einkommensteuer unterworfen sein. Das „nur“ erscheint uns durchaus unangebracht. Oder sollte sich wirklich jeder dreihundertste Einkommner dieses zugewanderten freilich überaus reichen Landes eines Jahres Einkommens von mindestens \$4000 erfreuen? Es will uns bedünken, als ob wir, das heißt unsere hochgeschätzten Landsleute im allgemeinen, das amerikanische Volk, es zu solchen glänzenden Vermögensverhältnissen, trotz alledem, doch noch nicht gebracht hätten.

Es wird des weiteren auch geltend gemacht, daß bei den vorläufigen Bestimmungen hinsichtlich der neuen Steuer Familien- und andere Verhältnisse, welche für die Vermögenslage von größter Bedeutung sind, durchaus keine Berücksichtigung finden. Das sucht man folgender Weise zu illustrieren:

Da sind drei Brüder, die ein Jahres Einkommen von je \$6000 haben. Der eine von ihnen ist verheiratet, hat ein junges Kind und lebt, da er nur für sich zu sorgen hat herrlich und in Frieden. Der andere der drei Brüder ist zwar verheiratet; aber er hat eine Frau Gemahlin, die ganz allein die Kindererziehung, weshalb dieser bei ihnen auch auf einen vielversprechenden Sprößling beschränkt geblieben ist. Aber mit Gattin und einem Kinde gesegnet, kann dieser zweite der drei Brüder mit seinem Jahres Einkommen von \$6000 doch bei weitem nicht so hohe Sprünge machen wie sein lediger Herr Bruder. Wofür er sich durch sein schönes Familienglied hoffentlich voll und ganz entschädigt fühlen wird.

Sollte das aber nicht der Fall sein, so ist der dritte Bruder als „zahlreicher Familienvater“ — falls er sich schon als solcher nicht überglücklich fühlt — noch weit schlimmer dran und kann sich mit seinem Jahres Einkommen von \$6000, das für die Befriedigung der Bedürfnisse seiner besseren Hälfte und der lieben Kinderchen vollständig drauf geht, durchaus kein Vergnügen außerhalb seines traurigen Familienkreises gestatten.

Daß dieser Mitemenschen aber für die Belästigung der herrschenden Bürgerkassen, als da sind: solider Lebensstand, energischer Familienfinn, ansehnliche Bekämpfung des Massenelendums bei Verzichtleistung auf alle sonstigen Freuden des Daseins, dadurch schwer gestraft werden sollte, daß er auf sein Jahres Einkommen von \$6000 die gleiche Steuer zu entrichten hat, wie seine Brüder auf das gleiche Einkommen, das wäre doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Denn er selbst hat nichts von seinem \$6000, abgesehen von dem Vergnügen, sich als Musterbürger zu betätigen im Gegensatz namentlich zu seinem ledigen Bruder und in gewissen Maße auch zu dem anderen mit der kleinen Familie. (Germ.-Ger.)

Schillers „Räuber“ auf historischem Boden.

Auf der Höhe über Stuttgart, im Doppelwald, wo heute noch Baum- und Hegeanlagen an Schiller gemahnen, und wo der Dichter sein Erbsitzwerk im Kreise der Freunde von der Karlschule vortrug, soll in diesem Jahre unter der Leitung des Hofschaupielers Bruno Wabel eine Freilichtbühne für die Aufführung von Schillers „Räuber“ errichtet werden. Die Mitglieder des Hoftheaters und die Studentenschaft der Technischen Hochschule werden mitwirken. Dargestellt sollen 200 Personen, darunter 80 zu Pferd, die ideal gezeichnete Naturbühne fallen. Auf dem Zuschauerraum können 3000 Personen Platz finden. Für die Aufführungen sind Juni und Juli in Aussicht genommen.

Kann Frankreich jetzt Zeppeleinbauen?

Nach den jetzt vorliegenden Nachrichten wird die Annahme bestätigt, daß der Führer in Frankreich gelandet ist, weil er dies für seine Pflicht hielt. Ein Schaden der Schrauben oder der Motoren liegt nicht vor. Tatsächlich würde man auch in Frankreich sehr erregt sein, wenn das Luftschiff, ohne zu landen, nach Deutschland zurückgeführt wäre. Dann hätte man sicher angenommen, es handelte sich um beabsichtigte Spionage. Die wichtigste Frage, die bei uns im Vordergrund der Erörterung steht, ist zweifellos die, ob die Franzosen imstande sein werden, ein Zeppeleinbau nachzubauen, wenn sie jetzt das Fahrzeug in allen seinen Einzelheiten nachmessen, aufzeichnen und abphotographieren. Denn nur dann kann es sich handeln, da sie nach dem Völkerrecht nicht berechtigt sind, Privateigentum zurückzubehalten. Ich muß die Frage verneinen! Unvergleichlich wichtiger ist die Frage, ob die Franzosen das Studium außerordentlicher Vorteile bringen, und es ist höchst bedauerlich, daß gerade das beste Luftschiff der Welt ihnen in die Hände gefallen ist; aber allzu trübselig braucht man den Verfall nicht zu nehmen. Der besagte französische Konstrukteur Zepiel, der schon seit längerer Zeit mit wenig Erfolg an seinem Starrballon baut, wird sich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, alle Einzelheiten des Schiffes aufmerksam zu studieren. Uebrigens hatte er schon einmal Gelegenheit, in einem Zeppelein zu fahren. Er wollte im vergangenen Frühjahr mit einigen französischen Luftschifferoffizieren in Baden-Baden. Auch der Luftschifferoberst Bouthouac machte damals eine Fahrt mit, die nachher im Gewittersturm endigte. Von wirklichem Nachsehen nach einem fertigen Schiff, das immerhin doch nur wenige Stunden befristet werden kann, bis zur Vollendung eines betriebsfähigen Fahrzeuges ist noch ein gewaltiger Schritt. Insbesondere wird es auch schwer fallen, die Manöverbatterien so ohne weiteres zu kopieren. Es wird also längere Zeit dauern, bis die Vorteile, welche die französischen Konstrukteure jetzt unweifelhaft bekommen werden, ihre Früchte tragen. Erst die genaueste Kenntnis der Konstruktionszeichnungen, und zwar bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, befähigt eine Fabrik, ein Fahrzeug sofort genau nachzubauen. Wenn das nicht so schwer wäre, so bräuchten wir in Deutschland nicht so dringend nach einem Luftschiffplan zu rufen. Dann bräuchten wir nicht den Wunsch zu haben, in Potsdam eine zweite Welt zu schaffen. Nur ausgebildete, geübte Arbeiter, die längere Zeit mit der Arbeit an einem bestimmten Stück beschäftigt sind, geben erst die Gewähr zur tadellosen Ausführung, für tadelloses Funktionieren nach dem Zusammenlegen der einzelnen Teile. General Kirchner, der französische Militärattaché, hat sich jetzt nach London begeben, um alles weitere zu veranlassen. Der dem Verfasser persönlich bekannte General entkam dem Unfall; er ist ein ruhiger, besonnener Mann, der unbeeinträchtigt für die Sache leidet, seinen Weg geht, selbstverständlich stets auf das Interesse seines Vaterlandes bedacht, aber auch vornehm in seiner ganzen Denkungsart. Er wird sicher dem Führer des Luftschiffes, dem die Landung in Frankreich zweifellos außerordentlich unangenehm ist, die unangenehme Situation zu erleichtern suchen. Andererseits wird er natürlich auch möglichst viel Nutzen aus diesem Zwischenfall zu ziehen suchen. Die Frage, ob die Demontage des Schiffes verlangt wird, oder ob man den Rückflug gestattet, kann nur durch die Regierung entschieden werden. Den deutschen Offizieren wird man wahrscheinlich die Teilnahme am Rückflug nicht gestatten. Aber man wird sicher französische Offiziere an Bord schicken, die das Luftschiff durch den Fortschritt zu geleiten haben. Sollte Demontage verlangt werden, so bedeutet das für uns den Verlust des Gerippes, vielleicht auch einiger Einzeldetails; im übrigen aber kann das gesamte Material wieder verwendet werden. Der vollständige Zerfall, daß man unbedingt an die Einrichtung einer zweiten Zeppeleinbau denken muß und daß man künftig bei Abnahmefahrten recht vorsichtig sein muß. Der Mangel einer genügenden Anzahl von Luftwarten in Deutschland hat sich diesmal recht unangenehm bemerkbar gemacht. Ständige Luftobservatorien müßten mindestens noch in Straßburg und Regensburg, damit stets, wenn sich Schiffe in der Luft befinden, Untersuchungen der Annäherung mit Drachen und Ballons aufgestellt werden können. Bei plötzlich eintretendem Wechsel der Wetterlage müßten diese dem Luftschiffe auf funktionstüchtigen Wege Nachrichten geben. Millionen Derrn können geholt werden, und die geringen Kosten für selbstständig arbeitende Luftwarten aufgewendet werden. Ferner wäre zu erwägen, ob man jetzt auch die Orientierungsmittel nach dem Typus des Altimeters von Frank-

enberg in Angriff nehmen soll, da diese schnellsten, ohne Messungen, durch einfache, weithin sichtbare Zahlen und Buchstaben den Ort erkennen lassen, wo man sich befindet. Manche Vorbedingung wird noch erfüllt werden, ehe die Zwischenfälle bei Luftschiffahrten selten werden. Ganz wird man sie natürlich ebenso wenig wie bei der Schifffahrt ausschalten können.

Gauppmann a. D. Dr. Hilbrandt.

Gegen die Futnadel.

Aus Berlin wird geschrieben: Der Krieg gegen die Futnadel ist erklärt. Der Polizeipräsident von Jagowo hat den Beginn der „Futnadelkriege“ feierlich erklärt. Vom Tage ab ist das Tragen ungeschützter Futnadeln bei strenger Strafe verpönt und verboten. Es ist ein Glück, daß die Kriegseröffnung nicht mit der Kriegsanfängigkeit auf den 1. April zusammenfiel, denn dann hätte sie wohl jeder als Aprilscherz angesehen. Aber nun wird es Ernst. Im übrigen hat das Verbot eine interessante Vorgeschichte. Es ist früher auch vorgekommen, daß man zuweilen im Gedränge, auf der Straßenbahn, im Theater, kurz — überall, wo größere Menschenansammlungen stattfanden, von einer led über den Futnadel hervorragenden Nadel im Gesicht verletz, oder gar ins Auge gestochen wurde. Mit der Ausdehnung der Damenhüte zum Umfang von Wagenrändern wurde auch die Futnadel immer länger, immer häufiger wurden durch sie Verletzungen verursacht; und immer mehr begann man die Futnadel als öffentliche Gefahr und großen Unruhe zu empfinden. Da erließ Herr v. Jagowo die erste Maßnahme an die Damenwelt, lang hervorragende Futnadeln zu vermeiden oder durch eine ad hoc „erfundene“ Sicherung, die, wenn wir nicht irren, den Namen des Polizeipräsidenten führt, unschädlich zu machen. Er veranlaßte auch unsere Verkehrsbehörden, durch Plakate in den Wagen der Straßenbahn, der Hochbahn und in den Omnibussen um Umpflichtung der gefährlichen Mode zu ersuchen. Allein wie alle sanften Maßnahmen, so fand auch diese bei den Damen wenig Beachtung, und es folgte im vergangenen Jahre die zweite, schon in energischerer Tone gehaltene Warnung an das schönere Geschlecht unter Hinweis auf die bei Verletzungen durch Futnadeln zu gewärtigenden Geldstrafen bis 900 Mark und Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren. Zugleich wurden die Wagenhüte durch Futnadeln zu gewärtigenden Geldstrafen bis 900 Mark und Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren. Zugleich wurden die Wagenhüte durch Futnadeln zu gewärtigenden Geldstrafen bis 900 Mark und Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren. Zugleich wurden die Wagenhüte durch Futnadeln zu gewärtigenden Geldstrafen bis 900 Mark und Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren.

Die Verhörung des berühmten Klosters Kumbum?

Aus Peking kommt die Nachricht, daß im Zusammenhang mit den Erhebungen, die in verschiedenen Teilen Chinas gegen die Republik und zugunsten der Monarchiedynastie gegenwärtig stattfinden, das berühmte Kloster Kumbum zerstört sein soll. Falls diese Nachricht sich bewahrheitet, wäre eine der berühmtesten Kulturstätten Chinas den inneren Zuständen zum Opfer gefallen. Das Kloster liegt in der Nähe von Siningu im Gebiet des Gohang; es ist das größte und reichste Kloster des ganzen Gebietes und zugleich einer der heiligsten Plätze auf asiatischem Boden. Das Kloster bildet den Mittelpunkt buddhistischer Geloßsamkeit und Anbetung und wird an Bedeutung nur von Wajsa, der buddhistischen Hauptstadt selbst, übertroffen. Von deutschen Forschern hat Dr. Pilchner auf seiner Expedition durch China und Tibet das Kloster eingehend besichtigt und seine Geschichte sowie alle Einzelheiten der Einrichtung der Priester, meistens in einem umfassensten Werk dargestellt. Nach seinen Feststellungen gehörten zu dem Kloster 3500 bis 4000 Priester. Der Bau der gesamten Anlage und zugleich der Stala des Klosters ist der Tempel mit dem goldenen Dach. Im Inneren des Tempels findet sich die Reliquie des Wobderberaters der buddhistischen Religion Hongkwa, die nach Angaben der Annas aus einem Golde hergestellt ist. Die Urkunden, denen der Bau des Klosters nach dem Bau des Klosters zum Opfer gefallen ist, dürften es also in erster Linie auf die außerordentlichen Schätze, die das Kloster birgt, abgesehen haben.

Reiches Fleisch und Schlachtvieh im Weltmarkt.

So ganz spurlos sind die veränderten Lebensverhältnisse nicht an unserem Lebensmittelhandel auch vorübergegangen. Vor allem ist da der Handel mit frischem Fleisch und Schlachtvieh, der in den letzten 6 Jahren bezeichnende Veränderungen aufweist. Nach einer Zusammenstellung unseres Handelsamts über diesen Handel in den neun Monaten bis 31. März der Jahre 1907 bis 1913 ergibt sich ein bemerkenswerter Rückgang in der Ausfuhr frischen Fleisches und Schlachtviehs im Laufe dieser sechs Jahre. Die Fleischausfuhr fiel in dieser Zeit von 200,000,000 Pfund auf 6,500,000 Pfund, oder 97 a. S. Dann findet sich da auch eine zahlenbelegte Aufklärung über den Rückgang der Schlachtviehfuhr, wozon schon mehrfach die Rede gewesen ist. Während die Bevölkerung der Ver. Staaten in der Zeit von 1907 bis 1913 um 11 a. S. gestiegen ist, ging die Schlachtviehfuhr in derselben Zeit um 30 a. S. zurück. Im Zusammenhang damit steht eine Zunahme der Schlachtvieheinfuhr von 12,500 Stück auf 222,000 Stück.

Aus der Liste der Fleischausfuhr aus den bedeutendsten Fleischausfuhrländern der Welt ergibt sich für das letzte Jahr, für das Berichte vorliegen, daß die Vereinigten Staaten nur 9 Millionen Pfund ausfuhrten, während Argentinien mit 756,000,000 angeführt ist.

Die Einfuhr von Schlachtvieh in die Vereinigten Staaten hat sich in steigendem Umfang gehoben. 1907 hielt sie mit 12,513 Pfund bezogen, 1908 mit 46,273; 1909 mit 69,358; 1910 mit 87,081; 1911 mit 107,263; 1912 mit 189,450 und 1913 mit 222,236.

Die Fleischausfuhr der bedeutendsten in Frage kommenden Länder verteilt sich folgendermaßen: Argentinien 756,849,315 Pfund im Kalenderjahre 1912; Australien 108,786,417 Pfund im Kalenderjahre 1911; Neu-Seeland in demselben Jahre 27,264,720 Pfund; Uruguay 20,720,286 Pfund 1910; Kanada 948,771 Pfund im Rechnungsjahre 1912; und zuletzt die Vereinigten Staaten 9,026,552 im Kalenderjahre 1912. Das frische Fleisch aus Uruguay, Argentinien und Neu-Seeland geht größtenteils nach England, wohin auch 75 v. S. des australischen Fleisches kommen.

Im Preise stellte sich das Fleisch für die Ausfuhr aus: Argentinien auf 4.38 Cent das Pfund; Uruguay 5.262,81 Cent; Australien 4.93 Cent; Neu-Seeland 5.26 Cent; Kanada 9.13 Cent und Vereinigten Staaten 11.67 Cent das Pfund. Dabei muß übrigens bemerkt werden, daß es sich bei den südamerikanischen Ländern und Australien um gefrorenes oder einem besonderen Kühlverfahren unterworfenen Fleisch handelt. (Westf. Post.)

Der heldenmütige Kapitän des Schoners „Ange“.

Aus Southend wird in Ergänzung der bisherigen Meldung berichtet: Der deutsche Schoner „Ange“ lief in der Frühe an der Rotesandbank auf den Strand. Kapitän Neumann wollte eine Rakete als Notsignal abfeuern, doch explodierte diese und setzte das Schiff in Brand. Die Flammen breiteten sich rasend aus, so daß Neumann die aus sechs Mann bestehende Besatzung in einem Boot abstoßen ließ. Er selbst blieb auf dem brennenden Schiff. Ein Teil der Mannschaft wurde von einem Fischerboot aufgefischen, der Rest wurde, wie berichtet, von dem aus Eberneck zu Hilfe eilenden Regierungsschloppboot „Robust“ aufgenommen. Dieser sandte ein Boot mit englischen Matrosen ab, um den Brand zu löschen und den Kapitän zu retten, doch konnte es wegen hoher See nicht an den Schoner herankommen. Schließlich gelang es dem aus Southend herbeigekommenen Rettungsboot mit großer Mühe, sich an die Seite der „Ange“ zu legen und den Kapitän herabzuholen, der sich in verletzelter Lage befand und fast von Simon war. Der Schoner wurde dann vom „Robust“ in den Hafen von Eberneck geschleppt, wo die Feuersbrunst gelöscht wurde.

Der verhöbene Bau des Kronprinzenschlosses.

Bekanntlich wurde im Vorjahre der Bau eines neuen Schlosses für den Kronprinzen im Parkdammer Rosen Garten vorbereitet. Die Pläne hatten bereits die Genehmigung des Kaisers gefunden und die Vorarbeiten waren beendet. In diesem Frühjahr sollte mit dem Bau begonnen werden. Nun erzählt man, daß die Finanzverwaltung des Kaisers auf unbekannte Zeit verhöben wurde.

Die Dankbarkeit gegen die Eltern hat keine Grenzen; man wird gebildet, wenn man zu wenig darin tut, aber niemals, wenn man zu viel darin tut.

Blindheit der Groß.

Aus Briefen Gneisenaus.

Unter den großen Gestalten der Befreiungskriege steht die des Feldmarschalls Reichardt v. Gneisenau, des genialen Staatschefs Blieders, mit in erster Linie, und so konnten die zum Teile noch völlig unbekannt Briefe Gneisenaus, die Julius v. Pflug-Gartung aus dem Gneisenauschen Familienarchiv zu Sommerburg und aus anderen öffentlichen und Privatarchiven gesammelt hat und eben bei Friedrich Andreas Perthes in Göttinge veröffentlicht, zu seinem günstigen Zeitpunkt erscheinen. Die Briefe umfassen die Zeit von 1809 bis 1815. Der größere Teil davon sind Briefe, die Gneisenau an seine Frau geschrieben hat. Es findet sich unter diesen Briefen auch einer, der von weitestgehend geschichtlichen Interesse ist. In einem Schreiben aus Wamborn vom 6. Oktober 1810 machte Gneisenau nämlich einige Aufzeichnungen über die kurz zuvor verstorbene Königin Luise:

„Ich will nicht leugnen (so schreibt er), daß ich nach dem Tode dieser Fürstin mehr für sie fühle, als es oft bei ihrem Leben der Fall war. Sie war zu sehr Frau, zu wenig Königin und unfähig, sich auf einen hohen Standpunkt zu stellen oder darauf zu erhalten. Selbst ihr Herz war ihrem Gemahl nicht immer zugewandt, vielmehr einem anderen, was sie auch nicht verhehlte, und als Mutter war sie nicht achtungsvoll, da sie sich um die Erziehung ihrer Kinder nicht ernstlich bekümmerte. Aber sie besaß doch so manche gute Eigenschaften, und mußte, so jung noch, von ihren Kindern scheiden, von denen sie fürchten mußte, daß sie nach wenigen Jahren das Grabdenkmal würden essen müssen. Ein so großes Mütterchen erregt Mitleiden, und diese arme Königin scheint nun bereits vergessen zu sein.“ Zu diesem Schreiben und überflüssigen Urteilen über die Königin Luise bemerkt der Herausgeber der Briefe, daß Gneisenaus Urteil über die Königin später wesentlich günstiger war.

Gneisenau war ein Mann, der kein Blatt vor den Mund nahm. So hat er denn auch, wenn es darauf ankam, über seinen alten und sonst ihm hochverehrten Väterchen sich sehr offen ausgesprochen. Als er nach Beendigung des Waterloo-Feldzuges das Kommando des rheinischen Armeekorps übernommen hatte, berichtete er unterm 24. Dezember 1815 Hardenberg das Folgende über ein ärgerliches Verhalten des alten Marschalls:

„Der Feldmarschall Blücher ist seit mehreren Tagen hier gewesen. Er leidet, wie schon im Feldzug 1814, obgleich damals stärker, an kranken Einbildungen, die zum Teil mit heiteren Momenten abwechseln. In beiden Stimmungen aber, in tranker und in heiterer, gleich, läßt er eine stete Feindseligkeit gegen alles, was von G. Durklaucht ausgeht, bilden und deklariert in starken Ausdrücken gegen Sie. Er weiß sehr geschickt der Umstände und der öffentlichen Stimmung sich zu bedienen, um für seinen Geiz etwas zu erhalten, und ich schäufte also Verdacht, daß er hierbei abermals etwas im Auge habe. Ich irrite nicht und fand endlich aus, daß er das ihm zu schenkende Haus auch möbliert zu sehen beabsichtigt. Ich muß hinab zu G. Durklaucht denachrichtigen. Damit Sie hierauf tun, was Ihnen zweckmäßig dünkt. Bei der jetzigen ändernden Stimmung und der Verbindung einiger Ehrgeizigen gegen G. Durklaucht ist es nicht gut, daß ein Mann von solchem Ansehen, wie Blücher, an die Spitze sich stelle und in zahlreichen und zwar sehr gemischten Gesellschaften den Oppositions-Redner mache.“

Politisches Duell.

Aus Paris wird geschrieben: Der oberste Leiter der Zeitung Liberté, George Verthouat, und der radikal-sozialistische Abgeordnete Ceccaldi haben sich duelliert, weil der erstere gabeln nach dem Kammerprotokoll über die Verweigerung der für die Delegation verlangten Anwesenheit die Namen aller der Abgeordneten veröffentlicht hatte, die für die Annaherung gestimmt hatten; dabei hatte er der Liste die Ueberschrift: „Kriegsgenossen des Vaterlandes“ gegeben. Da sich der Name Ceccaldi auch in dieser Liste befand, so erachtete sich der Abgeordnete mit Recht für beleidigt und sandte Verthouat seine Zeugen. Die Sekundanten konnten sich jedoch zunächst nicht über die Notwendigkeit eines Duells einigen und teilten daher Termine aus und den Journalisten Gaston Rollot als Upparteile in den Duelle. Aber selbst diese beiden duellgeübten Hochburgen waren nicht imstande, Einigung zu schaffen, weshalb sie gemeinsam den General a. D. Daiton, den ehemaligen Militärattaché von Paris, als Schlichter beauftragten. Dieser endlich erachtete die Beidung als erzwungen und ein Duell für unermesslich. Dieses wurde denn auch mit dem Degen ausgefochten, wobei Oberster Ceccaldi am linken Handgelenk verwundet wurde.